Richtlinien zur Nutzung der Logos des Stadtjubiläums

1. Grundsatz

Die Logos des Stadtjubiläums werden vom Kultur- und Sportamt der Stadt Viernheim verwaltet. Sie dienen der einheitlichen Kennzeichnung von Aktivitäten, Aktionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum.

Eine Nutzung der Logos ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Kultur- und Sportamts und im Rahmen dieser Richtlinien zulässig.

Die Bereitstellung eines Logos erfolgt durch das Kultur- und Sportamt der Stadt Viernheim.

Eine Weitergabe der bereitgestellten Logodateien an Dritte ist nicht gestattet. Dritte müssen die Nutzung gegebenenfalls selbst beim Kultur- und Sportamt anfragen.

2. Gesonderte Regelungen für Unternehmen

Unternehmen können das Logo grundsätzlich für ihre eigene Kommunikation nutzen, um ihre Verbundenheit mit dem Stadtjubiläum zum Ausdruck zu bringen.

Sponsoren und Spendenpartner des Stadtjubiläums erhalten ein gesondertes Logo. Damit wird sichtbar gemacht, dass sie das Stadtjubiläum als feste Partner unterstützen.

Eine gesonderte Anfrage und Genehmigung ist erforderlich, wenn das Logo im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen verwendet werden soll.

Dies betrifft insbesondere:

- Jubiläumsprodukte und Sondereditionen
- Speisen und Getränke mit Jubiläumsbezug
- Souvenirs und Verkaufsartikel
- Produkte oder Dienstleistungen, bei denen das Stadtjubiläum gezielt als Verkaufsargument eingesetzt wird

Über die Zulässigkeit und gegebenenfalls die Bedingungen einer solchen Nutzung entscheidet die Stadt beziehungsweise die Organisation des Stadtjubiläums im Einzelfall.

Die Nutzung des Logos darf nicht den Eindruck erwecken, dass ein Unternehmen, Produkt oder Angebot offiziell durch die Stadt empfohlen, hergestellt oder unterstützt wird, sofern keine entsprechende Vereinbarung besteht.

3. Gestalterische Vorgaben

Die Logos dürfen ausschließlich in der von der Stadt bereitgestellten Form verwendet werden.

Insbesondere ist es nicht zulässig,

- das Logo inhaltlich oder gestalterisch zu verändern,
- einzelne Bestandteile des Logos zu entfernen,
- das Logo zu verzerren oder in seinen Proportionen zu verändern,
- die Farben eigenmächtig zu verändern,
- das Logo mit anderen Elementen zu einem neuen Logo zusammenzuführen.

Weitere Vorgaben zur Größe, Platzierung und Verwendung ergeben sich aus den von der Stadt Viernheim bereitgestellten Gestaltungsrichtlinien.

4. Keine Übertragung besonderer Rechte

Die Bereitstellung eines Logos berechtigt ausschließlich zur Nutzung im Zusammenhang mit der jeweils angemeldeten, abgestimmten oder genehmigten Maßnahme.

Durch die Bereitstellung des Logos entsteht insbesondere keine Berechtigung,

- das Logo für andere Zwecke zu verwenden,
- das Logo an Dritte weiterzugeben,
- sich als offizieller Partner des Stadtjubiläums zu bezeichnen,
- Produkte oder Dienstleistungen als „offiziell“ zu bezeichnen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

5. Zeitraum der Nutzung

Die Nutzung der Logos ist auf den Zeitraum des Stadtjubiläums im Jahr 2027und die jeweilige genehmigte Maßnahme beschränkt.

Nach Ablauf des Stadtjubiläums oder nach Abschluss der jeweiligen Aktion darf das Logo grundsätzlich nicht weiter für neue Werbe- oder Kommunikationsmaßnahmen verwendet werden, sofern keine abweichende Genehmigung vorliegt.

6. Widerruf der Nutzungserlaubnis

Die Stadt Viernheim kann die Berechtigung zur Nutzung eines Logos widerrufen, insbesondere wenn

- die Nutzung nicht den vereinbarten oder angemeldeten Zwecken entspricht,
- gegen diese Richtlinien verstoßen wird,
- die Nutzung einen falschen Eindruck über eine offizielle Partnerschaft oder Unterstützung erweckt,
- das Logo im Zusammenhang mit extremistischen, verfassungsfeindlichen, diskriminierenden oder menschenfeindlichen Inhalten oder Bestrebungen verwendet wird,
- das Logo für parteipolitische, weltanschauliche oder religiöse Zwecke verwendet wird, sofern hierfür keine ausdrückliche Zustimmung der Stadt vorliegt,

- die Nutzung geeignet ist, das Ansehen des Stadtjubiläums oder der Stadt erheblich zu beeinträchtigen.

Im Fall eines Widerrufs ist die weitere Verwendung des Logos unverzüglich einzustellen. Zudem kann die Stadt Viernheim verlangen, dass produzierte Materialen aus dem Verkehr gezogen und nicht mehr öffentlich gezeigt werden dürfen.

7. Ansprechpartner und Anfrage zur Logonutzung

Anfragen zur Nutzung der Logos sowie Anmeldungen von Jubiläumsaktionen sind an das Organisationsteam des Stadtjubiläums per Mail an stadtjubilaeum@viernheim.de zu richten.

Die Stadt Viernheim behält sich vor, über die Bereitstellung und Nutzung der Logos im Einzelfall zu entscheiden.


1250
JAHRE
1250
JAHRE
1250
JAHRE
1250
JAHRE
1250
JAHRE
1250
JAHRE
1250
JAHRE
1250
JAHRE
1250
JAHRE
1250
JAHRE
1250
JAHRE
1250
JAHRE